

Atomwaffenfreie Zonen – Versuch einer kritischen Würdigung

HANS KLEIN

Atomwaffenfreie Zonen in den Vereinten Nationen

Jahr für Jahr verabschiedet die Generalversammlung der Vereinten Nationen die verschiedensten Resolutionen über die Schaffung atomwaffenfreier Zonen in verschiedensten Teilen der Welt. Jahr für Jahr handelt es sich dabei um nahezu identische Texte. Diese Meisterwerke diplomatischer Formulierungskunst und politischer Akribie sind oft das Ergebnis der Suche nach einem gemeinsamen Nenner für in den meisten Fällen unvereinbare Standpunkte: sie spiegeln oft wochen- oder monatelanges zähes diplomatisches Ringen, sind Frucht ausgiebiger bilateraler oder multilateraler Demarchen rund um den Erdball.

Die Texte dieser Entschließungen sind — obschon man es ihnen nicht ansieht — das Endprodukt eines hohen Maßes an Arbeit, politischem und moralischem Engagement, aber auch hintergründiger politischer Intentionen und eifrigen Bemühens, sich vom Gegner nicht den Schwarzen Peter zuschieben zu lassen. Alle diese Resolutionen, ihre Entstehungsgeschichte und ihre Materialien würden, trüge man sie geschlossen zusammen, dickeleibige Bände füllen. Würden sie gar verwirklicht, hätte der größte Teil des Globus den — vermeintlich glückverheißenden — Status einer atomwaffenfreien Zone. Ganz Lateinamerika, das ganze Afrika, der Nahe Osten, Südasien, der Indische Ozean und — im Blick auf die Initiative der Rarotonga-Gruppe — der Südpazifik würden sich des Status nuklearer Jungfräulichkeit erfreuen. Hinzu kämen noch die Gebiete, die Gegenstand ähnlicher Initiativen waren und sind, die jedoch weniger in den Gremien der Vereinten Nationen behandelt werden, wie Skandinavien, der Balkan oder auch Mitteleuropa.

Die Lektüre der entsprechenden Texte, insbesondere der Resolutionen der Vereinten Nationen, mag für den Fachmann faszinierend sein, kann doch schon die Veränderung eines einzigen Wortes die Nuance einer Sinnverwandlung in dieser oder jener Richtung signalisieren. Der politisch interessierte Laie fragt jedoch, was bewirkt wurde. Er vermag daher mit diesen unter so vielen Geburtswehen zustande gekommenen Dokumenten wenig anzufangen. In der Tat läßt sich nicht bestreiten, daß den meisten UNO-Unternehmungen auf diesem Gebiet der Ruch des Rituals anhaftet. Und es nimmt auch nicht wunder, daß die Bemühungen der Vereinten Nationen in der Öffentlichkeit wenig Widerhall finden.

Es liegt mir fern, die Motive und den guten Willen der Autoren dieser deklamatorischen und in der Praxis wenig relevanten Texte in Zweifel zu ziehen. Sie mögen als Instrumente des multilateralen oder regionalen politischen Dialogs von Staaten und Staatengruppierungen mit unterschiedlichen Sicherheitsinteressen durchaus nützlich sein. Es wäre aber intellektuell unredlich, wenn man behaupten würde, daß diese Aktivitäten den Ruf der Vereinten Nationen als einer effizienten und in der Tat für die Bewahrung des Weltfriedens unerläßlichen Organisation stärkten. Nur ein passant soll daher bemerkt werden, daß die laufenden Bemühungen der Vereinten Nationen um eine Reform an Haupt und Gliedern auch dieses Thema nicht aussparen sollten. Es wäre indes falsch, allein den Vereinten Nationen den Mißerfolg der folgenlosen Beschlüsse zu atomwaffenfreien Zonen anzulasten. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob nicht das all diesen Vorschlägen zugrunde liegende Konzept waffenfreier Zonen versagt hat. So gesehen, wären die verbalen Einigungen im Rahmen der Vereinten Nationen nicht als Fehlschlag, sondern als begrenzter Erfolg zu werten.

Atomwaffenfreie Zonen — ein Beitrag zu den Bemühungen um regionale Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung?

Einem Mißverständnis sei von vorneherein vorgebeugt: Auf dem Prüfstand steht nicht das Prinzip regionaler Abmachungen

über Abrüstung, Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung. Der KSZE-Prozeß hat bewiesen, daß gerade auf dem politisch und psychologisch so wichtigen Gebiet der Vertrauensbildung ein regionaler Ansatz erfolgversprechend sein kann. Es ist sicher kein Zufall, daß von allen zur Zeit laufenden Verhandlungen die Aussichten der Stockholmer Konferenz über Vertrauensbildung und Abrüstung in Europa am weitesten fortgeschritten sind.

Auch vom Verhandlungstisch über gegenseitige und ausgewogene Truppenreduzierung in Zentraleuropa (MBFR) kann man mit Fug und Recht behaupten, daß er ein nützlicher regionaler Ansatz ist. Zwar ist MBFR ins zweite Jahrzehnt gegangen, ohne zu einem formellen Abkommen geführt zu haben, aber eine Reihe von bedeutenden prinzipiellen Annäherungen konnte erreicht werden. MBFR hat zudem im Laufe der vergangenen Jahre so etwas wie die Funktion eines — wenn auch nur partiellen — Gedankenaustausches über das Thema Strategie zwischen den beiden großen Militärallianzen erfüllt. MBFR war und ist ein stabilisierender Faktor im Ost-West-Verhältnis. Schließlich sind auch die Chancen, zu einem ersten Zwischenabkommen zu gelangen, nicht zuletzt aufgrund des jüngsten westlichen Vorschlages gestiegen. Festzuhalten bleibt bei MBFR jedenfalls, daß bereits die gegenseitige Einigung auf Prinzipien wie Parität, gemeinsame — und nicht nationale — Höchststärken, Anerkennung der geographischen Disparität zu Lasten des Westens wichtige Bausteine für die Struktur des Ost-West-Dialogs sind.

Was diese beiden Beispiele von den Vorschlägen atomwaffenfreier Zonen verschiedenster Couleur unterscheidet, ist ihr umfassenderer Ansatz. Bei der Vereinbarung von Maßnahmen, die den Abbau von Mißtrauen durch größere Transparenz des militärischen Verhaltens auf beiden Seiten bewirken und die Furcht vor Überraschungsangriffen beheben sollen, wie auch bei den Bemühungen um eine ausgewogene und verifizierbare Verminderung der Truppenstärken im Reduzierungsgebiet, geht es um mehr als nur um die Eliminierung dieser oder jener Waffengattung aus einem bestimmten Gebiet. Letztere läßt — ob von ihren Initiatoren gewollt oder ungewollt — wesentliche sicherheitspolitische Aspekte außer acht, die, wie beispielsweise die Einflüsse auf Strategie und Kräftegleichgewicht oder das Waffenmix, auf keinen Fall übergangen werden dürfen, will man seriöse Abmachungen erreichen, welche die sicherheitspolitische Stabilität erhöhen und die Krisenanfälligkeit verringern sollen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich auf ein weiteres, in der internationalen Diskussion nur wenig beachtetes erfolgreiches Projekt eines regionalen rüstungskontrollpolitischen Ansatzes hinweisen: den Antarktisvertrag, dem gleichfalls ein umfassendes Konzept und nicht nur die bloße Eliminierung der einen oder anderen Waffengattung eigen ist. Das Übereinkommen verbietet jedwede militärische Nutzung bis hin zum Manöver oder zur Lagerung von Waffen in der Region.

Von allen diesen Beispielen erfolgreicher regionaler Rüstungskontrolle unterscheiden sich die Projekte (atom)waffenfreier Zonen daher grundlegend durch ihre simplifizierende Betrachtungsweise. Sie stellen auf eine bestimmte Waffengattung ab, ohne umfassende Berücksichtigung der Sicherheitsbedürfnisse der anderen Seite. Es fehlt jedes Beispiel dafür, daß Projekte waffenfreier Zonen sich für die Bemühungen um weltweite oder regionale Rüstungskontrolle als hilfreich erwiesen hätten. Bleibt doch — auch ungeachtet aller ernsthaften aktuellen Nulllösungs-Hoffnungen — der unbestreitbare Tatbestand, daß die zahlreichen Kriege seit 1945 ausschließlich gegen Staaten geführt wurden, die sich nicht unter einem Schirm nuklearer Abschreckung befanden. Und das Beispiel von Nagasaki und Hiroshima, wo die Nuklearenergie als unfaßbare Zerstörungs-



Der steigenden Bedeutung des ›insularen Amerika‹ im Rahmen der einschlägigen Regionalorganisationen hat die in Santiago ansässige Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen Rechnung getragen: sie heißt seit 1984 ›Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik‹ (Economic Commission for Latin America and the Caribbean, ECLAC). Neuer Exekutivsekretär im Range eines Untergeneralsekretärs der Vereinten Nationen ist seit dem 1. März 1985 Norberto González aus Argentinien; an führender Stelle innerhalb der Kommission stand er bereits seit 1979 als für Wirtschafts- und Sozialentwicklung zuständiger Stellvertretender Exekutivsekretär. González, der 1925 in Buenos Aires geboren wurde, studierte zeitweise an der ›London School of Economics‹ und erwarb seinen wirtschaftswissenschaftlichen Doktorgrad an der Universität Buenos Aires, wo er auch als Hochschullehrer tätig wurde.

gewalt in das Bewußtsein der Menschheit trat, belegt doch ebenfalls, daß Atomwaffenfreiheit keinen A-priori-Schutz vor einem Atomwaffenangriff bietet. Im Gegenteil. Der 40jährige Friede in Europa dagegen beweist, daß auch keineswegs jedes einzelne des atomaren Schutzes bedürftige Land über ein eigenes Nuklearpotential zu verfügen braucht.

Nun zu den Vorschlägen zur Errichtung atomwaffenfreier Zonen im einzelnen.

1. Der Tlatelolco-Vertrag

Beginnen wir mit dem allgemein als besonders erfolgreich angesehenen Projekt, dem sogenannten Lateinamerikavertrag, oder wie er nach dem Ort seiner Entstehung auch genannt wird, Vertrag von Tlatelolco. Diesem umfangreichen Vertragswerk, als dessen geistiger Vater der Friedensnobelpreisträger und frühere mexikanische Außenminister Garcia Robles zu gelten hat, muß man als völkerrechtliche und diplomatische Konstruktion zunächst einmal Bewunderung zollen. Das Vertragswerk stellt einen komplizierten, in sich ausgewogenen Mechanismus dar, der den Sicherheitsinteressen der Staaten der Region, denen der raumfremden Mächte, die dort territorialen Besitz haben, wie auch denen der Kernwaffenmächte gerecht zu werden versucht. Insofern wird dieser Vertrag zu Recht von allen Befürwortern von Projekten atomwaffenfreier Zonen als Modell gepriesen. So hat die Rarotonga-Staatengruppe des Südpazifik für ihren auf eine atomwaffenfreie Zone Südpazifik abzielenden Vertragsentwurf — über dessen Zukunftsaussichten zu urteilen es zu früh ist — denn auch den Tlatelolco-Vertrag weitgehend übernommen und fortentwickelt.

Bei der Frage, was denn der Tlatelolco-Vertrag effektiv bewirkt hat, verliert das Modell jedoch viel von seinem Glanz und entpuppt sich als ein eher notleidender Torso. Es ist kein bloßer Schönheitsfehler, daß Fidel Castros Kuba nicht unterschrieben hat. Die Väter des Tlatelolco-Vertrages hatten Entsprechendes

vorausgesehen und deshalb zusätzlich einen Behelf eingebaut: Sie formulierten zunächst eine Bestimmung, nach der der Tlatelolco-Vertrag nur dann automatisch in Kraft tritt, wenn alle lateinamerikanischen Republiken — natürlich auch Kuba — ihn ratifiziert haben. Havanna verweigert den Beitritt mit dem wenig überzeugenden Hinweis auf die amerikanische Militärbasis in Guantanamo. Doch die USA haben beide Zusatzprotokolle zu dem Lateinamerikavertrag ratifiziert. Diese besagen, daß Kernwaffenmächte den nuklearfreien Status der Region anerkennen und daß Mächte mit territorialem Besitzstand in der Region keine Atomwaffen in ihren Besitzungen lagern dürfen.

Hätten es die Väter des Tlatelolco-Vertrages bei dieser Bestimmung über das Inkrafttreten des Vertrages belassen, hätte die Verweigerungshaltung Kubas sogar verhindert, daß aus dem Vertragswerk wenigstens noch ein Torso wurde. Sie haben aber in einer weiteren Bestimmung festgelegt, daß die jeweiligen lateinamerikanischen Staaten auf das Erfordernis der Ratifikation durch alle lateinamerikanischen Republiken verzichten und den Vertrag für sich in Kraft setzen können. Diesen Rechtsbehelf haben Staaten wie Mexiko, Venezuela und Kolumbien genutzt, allerdings nicht die in diesem Zusammenhang als nukleare Schwellenmächte relevanten drei Staaten Brasilien, Argentinien und Chile.

Aber selbst wenn alle diese Hindernisse eines fernen Tages überwunden werden sollten, würde Lateinamerika keineswegs von jeder nuklearen Bedrohung frei. Die Sowjetunion erklärte bei Hinterlegung ihrer Ratifikationsurkunde zu dem sie als Kernwaffenstaat betreffenden Zusatzprotokoll, daß sie bei jedem — also auch konventionellen — Angriff einer Macht aus dieser Region sich ihre Reaktion — also auch den Einsatz von Kernwaffen — vorbehalte. Fazit: Selbst dieses in der Tat in vieler Hinsicht als Modell vorzeigbare Vertragswerk hat nur teilweise Wirkung gehabt. Ein bezeichnendes Licht auf die praktische Relevanz des Vertrages wirft auch eine Äußerung von Nicaraguas Präsident Daniel Ortega. Zu Pressemeldungen über eine geplante Stationierung sowjetischer Kernwaffen in Nicaragua befragt, meinte der damalige Juntavorsteher: Wenn die Sowjets um eine Stationierung nachsuchten, werde man diese Frage prüfen. Diese Antwort hätte Ortega gar nicht geben dürfen, denn Nicaragua hatte — schon unter der Somoza-Diktatur — den Tlatelolco-Vertrag ratifiziert und für sich in Kraft gesetzt.

Ob derartige Verträge im Zeitalter der Interkontinentalraketen und der auf allen Weltmeeren präsenten U-Boote zu größerer sicherheitspolitischer Stabilität in den internationalen Beziehungen beitragen, sei deshalb dahingestellt. Zu ihren Gunsten läßt sich nur anführen, daß sie das Regime des Atomwaffensperrvertrages stärken.

2. Atomwaffenfreie Zonen in der übrigen Dritten Welt

Alle anderen Versuche der Errichtung einer atomwaffenfreien Zone haben — mit Ausnahme des Vertragsentwurfs der Rarotonga-Gruppe — nicht den Reifegrad einer Vertragsausarbeitung erreicht. Die meisten außereuropäischen Projekte sind in der Regel Initiativen seitens besorgter Nachbarn, die durch ein solches Zonenprojekt gewisse Staaten festlegen wollen, die dem Atomwaffensperrvertrag nicht beigetreten sind. Es sind also Aktionen, um diese Staaten doch noch dazu zu bewegen, auf eine potentielle nukleare Option offiziell zu verzichten.

Dies ist beispielsweise der Fall bei dem von Pakistan betriebenen Projekt zur Schaffung einer atomwaffenfreien Zone Südasiens. Bezweckt werden soll, daß der Nachbar Indien, der den Beitritt zum Atomwaffensperrvertrag beharrlich als ›diskriminierend‹ ablehnt, auf diese Weise entsprechend gebunden wird. Ähnliches gilt für Resolutionen über ein nuklearfreies Afrika (mit Stoßrichtung auf Südafrika, das dem Nichtverbreitungsvertrag gleichfalls ferngeblieben ist) und zur Gründung einer atomwaffenfreien Zone Naher Osten (mit Stoßrichtung auf Israel, gleichfalls nicht Vertragspartei des Atomwaffensperrver-

trags). Alle diese Versuche sind mithin auch am Widerstand der betroffenen Länder gescheitert. An dieser Stelle sei die Frage erlaubt, ob es nicht der politischen Ökonomie besser entsprochen hätte, das Ziel »Beitritt zum Nichtverbreitungsvertrag« nicht auf einem Umweg, sondern in offener international-konzentrierter Aktion zu betreiben.

Einen Sonderfall stellt das jahrelange diplomatische Tauziehen um die Schaffung einer — natürlich atomwaffenfreien — Friedenszone Indischer Ozean dar. Sein Hauptbefürworter Indien verfolgte damit als Hauptziel, die Flotten der Großmächte aus dem Indischen Ozean zu verbannen. Das hätte den sicher nicht ungerne gesehene Nebeneffekt gehabt, Indien den Status einer militärischen Hegemonialmacht in diesem Raum zu verleihen. Das Projekt stieß bei den seefahrenden Nationen des Westens schon deswegen auf Bedenken, weil seine Realisierung möglicherweise eine Verletzung des völkerrechtlichen Prinzips der Freiheit der Meere bedeutete hätte.

Mit Recht haben aber die USA noch auf ein anderes fundamentales Bedenken aufmerksam gemacht: Zumindest seit dem Aufwuchs der sowjetischen SS-20-Mittelstreckenraketen in Sibirien würde die nukleare Bedrohung der Region keinesfalls gebannt, selbst wenn man sich auf eine atomwaffenfreie Friedenszone Indischer Ozean verständigt hätte, wie sie Indien und einer Reihe von Anrainerstaaten vorschwebte. Wie wenig effizient das ganze Unternehmen war, geht schon aus der Tatsache hervor, daß der von den Vereinten Nationen eingesetzte Ad-hoc-Ausschuß für den Indischen Ozean mit fast 50 Mitgliedern aus Ost, West und aus der Region sich trotz jahrelanger Debatten nicht einmal über die geographischen Grenzen dieser Zone einigen konnte. An Substanz gewann die Diskussion in diesem oft vom Auseinanderbrechen bedrohten UN-Gremium, als man auf westlichen Vorschlag hin beschloß, sich Gedanken über einen Prinzipienkatalog für das Verhalten der Staaten in der Region nach Art der KSZE-Schlußakte zu machen; mit anderen Worten: als man sich vom Konzept waffenfreier Zonen löste und einen umfassenderen regionalen Ansatz in den Mittelpunkt stellte.

Bisweilen hat es Versuche gegeben, die schon an geographischen Gegebenheiten scheiterten. So war eine Zeitlang das zwischen seinen übermächtigen Nachbarn Indien und China eingeklemmte Nepal bemüht, sich seinen neutralen Status durch einen zusätzlichen Titel »Friedenszone Nepal« abzusichern. Dem wurde allseits mit dem Hinweis begegnet, eine Zone von sicherheitspolitischer Relevanz müsse mehr als nur ein Land umfassen.

Die Bundesregierungen — nicht nur die CDU/CSU-geführten — haben alle diese Unternehmungen mit distanzierendem Wohlwollen verfolgt. Denn einerseits wäre die Unterstützung, die das Regime des Atomwaffensperrvertrages durch die Einbeziehung etlicher Nichtvertragsparteien in atomwaffenfreie Zonen erhalten würde, ein Gewinn an internationaler Stabilität gewesen. Auf der anderen Seite war der Mißerfolg dieser Anstrengungen programmiert. Denn die gleichen Motive, die einen Staat davon abhalten, dem Atomwaffensperrvertrag beizutreten, verhindern natürlich auch das Zustandekommen eines Zonenprojekts. So sind auch die drei südamerikanischen Länder, die den Tlatelolco-Vertrag zwar unterschrieben, aber nicht ratifiziert beziehungsweise für sich in Kraft gesetzt haben, auch keine Vertragsparteien des Atomwaffensperrvertrages.

3. Projekte atomwaffenfreier Zonen in Europa

Nach ganz anderen Kriterien sind Anstrengungen zu beurteilen, Teile des europäischen Kontinents zu einer atomwaffenfreien Zone zu machen. In Europa muß schon deswegen etwas anderes gelten als für die übrige Welt, weil hier die Stationierung von Atomwaffen seit Jahrzehnten einen essentiellen Teil der Sicherheitsstruktur bildet. Aus atlantischer wie auch aus speziell deutscher Sicht ist die nukleare Komponente des Abschreckungskonzepts das Herzstück unserer Kriegsverhütungsstrategie. Kein deutscher Sicherheitspolitiker kann über

die Problematik hinwegsehen, daß die Verbannung von Nuklearwaffen aus einem Teil des Bündnisgebietes eben auf diesem Gebiet das Risiko eines konventionellen Konflikts erhöht. Für uns als den exponiertesten Bündnispartner an der Ost-West-Trennungslinie im Herzen Europas muß es *das* vitale Interesse sein, jedweden Konflikt — sei er nuklear oder auch »nur« konventionell — zu verhüten, da er die Existenz unseres Volkes aufs Spiel setzen würde.

Für den Westen kommt das Problem der geographischen Disparität hinzu. Die Führungsmacht der Atlantischen Allianz, die USA, ist von ihren europäischen Bündnispartnern — im Gegensatz zur Vormacht des Ostens — durch ein Weltmeer getrennt. Da sich in Europa auf absehbare Zeit ein militärisches Kräftegleichgewicht nur durch einen substantiellen Beitrag der USA erreichen läßt, bedarf es der physischen Präsenz der nordamerikanischen Verbündeten. Damit das nordamerikanische Engagement glaubwürdig ist, muß die physische Präsenz der USA *alle* Komponenten des Verteidigungsbeitrags glaubwürdig abdecken. Die für uns lebenswichtige Glaubwürdigkeit der Strategie der Kriegsverhütung macht es daher unerlässlich, daß unser Territorium keinen sicherheitspolitischen Minderstatus im Vergleich zu anderen Bündnispartnern erhält. Diese Grundeinsichten haben den Standpunkt aller deutschen Bundesregierungen und vor allem der CDU/CSU zu den verschiedenen östlichen Vorschlägen der Errichtung einer kernwaffenfreien Zone in Mitteleuropa (Rapacki-Plan) geprägt. Denn eine solche Zone wäre der erste Schritt zur Abkoppelung Westeuropas von der Sicherheitsgarantie der Vereinigten Staaten von Amerika. Zugleich würde es für die Nuklearmächte bedeuten, daß ihr eigenes Territorium zu einem nuklearen Sanktuarium würde und daß sich das Risiko konventioneller Konflikte in Mitteleuropa erhöhen würde.

Im Ost-West-Zusammenhang spricht ein weiteres grundlegendes Argument gegen waffenfreie Zonen: Sie leisten nicht nur keinen Beitrag zu den Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung, sondern sie unterlaufen diese dadurch, daß sie ein ungerechtfertigtes Sicherheitsgefühl schaffen. Sie beseitigen ja nicht eine einzige Atomwaffe, und sie mindern den Rüstungsaufwand nicht um einen einzigen Rubel oder Dollar. Beide Seiten sollten daher ihre Energien darauf konzentrieren, zu substantiellen Vereinbarungen zu gelangen, die das Niveau der Kernwaffenarsenale auf beiden Seiten auf ein neues, spürbar geringeres Gleichgewicht absenken.

Die europäischen Nichtkernwaffenstaaten sind (bis auf Albanien) Vertragsparteien des Atomwaffensperrvertrages. Die europäische Problematik liegt aber darin, daß trotz dieser Rechtslage in Europa die höchsten Kernwaffenbestände lagern. Diese Realität weist jedoch auch den Weg zu einer wirksameren Alternative: nachhaltige Bemühungen beider Seiten, durch Verhandlungen die Zahl der Kernwaffen in Europa drastisch zu verringern — und sie nicht nur um ein paar hundert Kilometer zu verschieben.

Dies gilt auch für den jüngsten Vorschlag einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa. Die Palme-Kommission plädiert dafür, beiderseits der Ost-West-Trennungslinie in Mitteleuropa einen jeweils 150 Kilometer breiten Gebietsstreifen frei von nuklearen Gefechtsfeldwaffen zu halten. Alois Mertes hat in einem Vortrag in Stockholm dazu folgendes gesagt:

»Die Einhaltung der vereinbarten Abzüge und Stationierungsverbote wäre nicht verlässlich überprüfbar. Selbst wenn es gelänge, die mit der Errichtung eines Verifikationssystems verbundenen Probleme — zum Beispiel die Unterscheidung nuklearer von konventionellen Sprengköpfen — technisch und verhandlungsmäßig zu lösen, wäre die Durchführung der erforderlichen Verifikationsmaßnahmen besonders in Krisenzeiten nicht gewährleistet. Nukleare Gefechtsfeldwaffen, vor allem Sprengköpfe, könnten jedoch in einer Krise in kürzester Zeit zurückverbracht werden. Die Vereinbarung einer solchen Zone wäre deshalb eher geeignet, ein falsches Gefühl der Sicherheit zu vermitteln. Für die nukleare Bedrohung ist nicht ausschlaggebend, wo eine Kernwaffe stationiert ist, sondern welche Ziele sie militärisch und dadurch politisch erreichen kann. Auch rein konventionelle Streitkräfte und wichtige zivile Einrichtungen wie Verkehrsknotenpunkte könnten Ziele nuklearer Angriffe sein. Das Ziel einer wirksamen Verringerung der nuklearen Bedrohung

ist deshalb realistischerweise nicht über nuklearwaffenfreie Zonen in Teilen Europas zu erreichen, sondern nur durch vereinbarte Verminderung und Begrenzung der Waffensysteme unter Berücksichtigung der strategischen Zusammenhänge mit dem Ziel eines stabilen Gleichgewichts auf möglichst niedrigem Niveau.«

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Diese Sicht der Dinge war bis 1982/83 im wesentlichen Gemeingut der großen demokratischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland. Bedauerlicherweise haben die Sozialdemokraten im Zuge ihrer umfassenden Abkehr vom sicherheitspolitischen Konzept des früheren Bundeskanzlers Schmidt auch diese Position verlassen. Sie »verhandeln« statt dessen mit der machthabenden SED über ein solches Zonenkonzept, nachdem sie bereits über ein ähnliches Projekt, das chemische Waffen betrifft, »verhandelt« haben. Gerade dieser letztere Vorschlag demonstriert ad oculos, wie wenig Projekte über »waffenfreie« Zonen echten Abrüstungsbemühungen dienlich sind: Das Hauptproblem für ein umfassendes C-Waffen-Verbotsabkommen über eine weltweite Null-Lösung auf diesem Gebiet, zu der sich Ost und West bekennen, stellt die Verifikationsfrage dar. Diese ist aber für den Fall einer chemiewaffenfreien Zone erheblich schwerer lösbar als für ein weltweites Abkommen über die Abschaffung aller C-Waffen. Denn man müßte zusätzliche Mechanismen entwickeln, die sicherstellen, daß keine C-Waffen in die vereinbarte

Zone verbracht werden. Diese Mechanismen braucht man für die weitergehende »echte« Abrüstungsmaßnahme »Weltweites C-Waffen-Verbot« nicht. Eine chemiewaffenfreie Zone, die ja nicht eine einzige C-Waffe beseitigt, erfordert einen wesentlich höheren Verifikationsaufwand als ein weltweites Verbot. Wahrlich ein Widersinn!

Übrigens gilt auch hier, was Alois Mertes zum Vorschlag der Palme-Kommission über eine gefechtsfeldwaffenfreie Zone ausgeführt hat: Die Bedrohung durch C-Waffen besteht auch in der chemiewaffenfreien Zone fort, da man von außerhalb der Zone jederzeit C-Waffen in ihr einsetzen kann.

Alle diese Einwände zeigen, daß in Europa, sei es in seiner Mitte, sei es im Norden oder im Süden, eine (atom)waffenfreie Zone nicht mehr, sondern weniger Sicherheit und Stabilität bringen würde.

Das Auflaufen eines sowjetischen — möglicherweise sogar nukleargerüsteten — U-Boots in den Hoheitsgewässern des neutralen Schweden ist ein »schlagender« Beweis für die Untauglichkeit solcher Zonenkonzepte auf unserem Kontinent. Es geht um die Verhinderung jeder Art von Krieg. Und dazu gehört eben mehr als nur die selektive und regional begrenzte Ausmerzung eines Waffentyps, noch dazu, wenn sie einer Seite womöglich strategische Vorteile verschafft.

Gewissen und Gewalt

Das Recht auf Militärdienstverweigerung aus Gewissengründen in der internationalen Diskussion

ASBJØRN EIDE

I. Menschenrechte und Militärdienstverweigerung

Ein weltweites Problem

Einige spannungsreiche Tage lang beobachtete die Welt im Februar 1986 ein Volk, das am Rande eines Blutbades stand. Es war ein Konflikt, der sich zur Erleichterung von fast jedermann friedlich auflöste. Dieser wundersame Ausgang war teilweise auf einen massiven Akt der Gewaltlosigkeit seitens der Zivilbevölkerung und zum Teil darauf zurückzuführen, daß einige militärische Befehlshaber sowie ihre Untergebenen Tötungsbefehlen nicht Folge leisteten. Diese Begebenheit trug sich während der letzten wenigen Tage des Regimes von Präsident Marcos zu. Beinahe jedem war bewußt, daß die Herrschaft von Marcos nicht länger legitim war (sofern sie das nach Einführung des Ausnahmezustandes im Jahre 1974 jemals gewesen war). Hieraus die moralischen Konsequenzen zu ziehen, ist für einen Offizier mit Befehlsgewalt freilich alles andere als eine leichte Sache.

In Situationen wie dieser den Befehl verweigern zu können — und möglicherweise sogar zu müssen — stellt sich als ein in vielen Teilen der Welt immer drängender werdendes Problem heraus. Dennoch handelt es sich hierbei nicht um das, woran man normalerweise denkt, wenn in Westeuropa von Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen die Rede ist. Nichtsdestoweniger gehört das Beispiel der Philippinen zu denen, die mitberücksichtigt werden sollten, wenn diese Thematik aus menschenrechtlicher Sicht untersucht wird. Es gibt noch andere Fälle, in denen offenbar wurde, daß dies ein brennendes Problem war und immer noch ist. Was seine Kontroll- und Repressionsmöglichkeiten anging, hing das argentinische wie das uruguayische Militärregime der jüngsten Vergangenheit von der Folgebereitschaft seiner Soldaten ab. Hier — bei brutalen Akten der Unterdrückung gegen die Zivilbevölkerung — zu gehorchen, war für einige dieser Soldaten schmerzlich, doch war die Möglichkeit der Verweigerung kaum gegeben. Mit der gleichen Lage sehen sich die chilenischen Soldaten heute noch

konfrontiert, und in verschiedenen anderen Teilen der Welt sind die Umstände ähnlich.

Von höchster Aktualität ist dieses Problem ebenfalls in Südafrika, denn dort widerstrebt immer mehr Soldaten — schwarzen wie weißen gleichermaßen — die Teilnahme an bewaffneten Aktionen, die die Beibehaltung der von der ganzen Welt verurteilten Apartheid sowie die Aufrechterhaltung der illegalen Besetzung Namibias zum Ziel haben.

Die UN-Studie über Militärdienstverweigerung als Menschenrecht

Als die Vereinten Nationen den Beschluß faßten, eine Studie über Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen als Menschenrecht durchzuführen, kamen diese Fragestellungen zu der bis dahin schon vertrauten Diskussion um die Kriegsdienstverweigerung hinzu. Die Studie war das Resultat vieler Jahre beharrlicher Bemühungen seitens einiger Regierungen und insbesondere einer Anzahl von Nichtregierungsorganisationen; so registriert Amnesty International eine ganze Anzahl von Wissensgefangenen in verschiedenen Weltgegenden, die aufgrund ihrer Weigerung, in den Streitkräften zu dienen, inhaftiert sind. Ihren Ursprung hatte die Studie unter anderem auch im Bestreben, die religiöse Toleranz zu fördern, aber es gab noch weitere Anliegen. So war sie ebenfalls als ein Beitrag zum Internationalen Jahr der Jugend 1985 konzipiert und fußte außerdem auf Gedankengut, das aus dem Kampf gegen die Apartheid stammt.

1981 hatte die Menschenrechtskommission ihre Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz mit der Untersuchung der Frage der Verweigerung aus Gewissensgründen im allgemeinen beauftragt. Eingehend überprüft werden sollte dabei die Umsetzung der Resolution 33/165 der Generalversammlung aus dem Jahre 1978, in der die Versammlung das Recht aller Personen, den Dienst in Militär- oder Polizeieinheiten zu verweigern, die zur Durchsetzung der Apartheid eingesetzt werden, anerkannt und die Staaten aufge-